



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06470**  
Datum: 09.11.2023  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser:  
Plandatum:

| Beratungsfolge                                                                     | Termin     | Status                     |
|------------------------------------------------------------------------------------|------------|----------------------------|
| Jugendhilfeausschuss                                                               | 02.11.2023 | öffentlich<br>Vorberatung  |
| Ausschuss für Finanzen, städtische<br>Beteiligungsverwaltung und<br>Liegenschaften | 16.11.2023 | öffentlich<br>Vorberatung  |
| Ausschuss für Finanzen, städtische<br>Beteiligungsverwaltung und<br>Liegenschaften | 14.11.2023 | öffentlich<br>Vorberatung  |
| Stadtrat                                                                           | 22.11.2023 | öffentlich<br>Entscheidung |

**Betreff:**     **Änderungsantrag der Fraktion MitBürger zur Beschlussvorlage  
„Haushaltskonsolidierungskonzept – Fortschreibung ab dem  
Haushaltsjahr 2024 – und Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das  
Haushaltsjahr 2024 sowie den Beteiligungsbericht“ (VII/2023/06097)**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Im Produkt 1.36201 Jugendarbeit wird der Ansatz für Transferaufwendungen um 244 TEUR erhöht.
2. Die Deckung erfolgt aus einer Erhöhung des Ansatzes für die globale Minderausgabe in gleicher Höhe.

gez. Tom Wolter  
Fraktionsvorsitzender

## **Begründung:**

Zunehmende Jugendgewalt beziehungsweise Jugenddelinquenz im weiteren Sinne ist zurzeit das beherrschende Thema unserer Stadt. Die Diskussionen der letzten Monate haben drei wichtige Ansätze zur Problembewältigung aufgezeigt:

- Steigerung der Sicherheit durch Präsenz sowie Kontroll- und gegebenenfalls Interventionsmaßnahmen von Polizei und Ordnungsamt
- zügige und angemessene Reaktion auf Straftaten in enger Kooperation insbesondere mit der Jugendgerichtshilfe sowie Opferschutz- und Opferberatungsangebote für Betroffene
- präventive Maßnahmen der Jugendarbeit

Während die ersten beiden Punkte ausgiebig diskutiert und bereits einige Maßnahmen dahingehend vereinbart wurden, gibt es bisher wenig Veränderungen im Bereich der präventiven Maßnahmen. Die in der Vorlage zum Haushalt 2024 vorhandenen Mittelaufwüchse sind größtenteils bereits verplant. Lediglich rund 56.000 Euro stehen für die Deckung unvorhergesehener Bedarfe zur Verfügung, wobei diese Maßnahmen auch Ferienfreizeiten zugutekommen sollen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation braucht es aber dringend zusätzlichen Spielraum für präventive Maßnahmen, die der dynamischen Lage gerecht werden können. Zwar sind die pro-Kopf-Aufwendungen für Jugendarbeit seit 2016 kontinuierlich gesteigert worden, doch liegen sie mit geplanten 91 Euro im Jahr 2024 weiterhin deutlich unter den Ausgaben vergleichbarer Städte.

Die in unserer Stadt überdurchschnittlich häufig auftretenden Risikofaktoren bedürfen einer Antwort. Hierzu zählen Kinderarmut, schulische Probleme bis hin zur Schulverweigerung, ein hoher Bedarf an Integrationsangeboten für migrantische Kinder und Jugendliche sowie damit einhergehende fehlende Sprachkompetenz. Ein Mangel an niedrigschwelligen Freizeitangeboten sowie die aus den benannten Faktoren erwachsende Überforderung von Familien und Perspektivlosigkeit dürfen wir nicht hinnehmen.

Zu den Ursachen von Jugendgewalt lässt sich feststellen: „Gewalt entsteht aus der Wechselwirkung zahlreicher individueller und kontextspezifischer Einflussfaktoren und ist immer mit der fehlenden oder mangelhaften Umsetzung der verbrieften Rechte junger Menschen verbunden.“<sup>1</sup>

Da in Halle präventive Jugendarbeit dem Subsidiaritätsprinzip folgend geleistet wird und zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar ist, welche Förderanträge bis zum Ende der Antragsfrist am 31. Oktober 2023 und nachfolgend im Frühjahr 2024 vorliegen, soll mit einem Mittelaufwuchs die Möglichkeit zur Ausweitung präventiver Jugendarbeit gewahrt werden.

Zur Deckung:

Der Gesamtplanansatz für Personal- und Versorgungsaufwendungen im Jahr 2022 vor Berücksichtigung der globalen Minderausgabe betrug ca. 192,4 Millionen Euro. Die geplante globale Minderausgabe betrug 9,7 Millionen Euro. Im Ergebnis wurden jedoch nicht 182,7 Millionen, sondern lediglich 176,9 Millionen Euro verausgabt. Trotz globaler Minderausgabe lagen die Personalaufwendungen also fast 6 Millionen Euro unter dem Planansatz. Zudem ist dem aktuellen Controllingbericht zu entnehmen, dass der Planansatz für das Jahr 2023 inklusive globaler Minderausgabe bis einschließlich Juli um ca. 7,5 Millionen Euro unterschritten wurde. Dennoch wurde der Ansatz für die globale Minderausgabe im Jahr 2024 nur um ca. 5,5 % (von 11 auf 11,6 Mio. Euro) erhöht. Angesichts des sich weiter

---

<sup>1</sup> Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH (o.J.): Jugendgewaltprävention – Ursachen für Jugendgewalt, verfügbar unter: <https://www.kinder-und-jugendrechte.de/handlungsfelder/frieden-sicherheit-gerechtigkeit/praevention-von-jugendgewalt/ursachen/>

verschärfenden Fachkräftemangels ist nicht davon auszugehen, dass sich die Besetzungssituation im Jahr 2024 rapide verbessert. Insofern ist eine moderate Anhebung des Planansatzes für die globale Minderausgabe realistisch.